

Regierungsratsbeschluss

vom 9. August 2011

Nr. 2011/1565

Linkultur, v.d. Christine Lüthi, Ligerz: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Wölfli – Meier – Schumann - Annäherungen des Trio Montin“

1. Erwägungen

Linkultur, v.d. Christine Lüthi, Ligerz, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Wölfli – Meier – Schumann - Annäherungen des Trio Montin“. Das Interesse an den Wechselwirkungen zwischen Kunst und Psychiatrie im 20. Jahrhundert führt zu einer interdisziplinären Tagung im Herbst 2011 im Kunstmuseum Bern. Das Trio Montin hat dem Kunstpreisträger des Kantons Solothurn (1985), Jost Meier, den Auftrag erteilt, Leben und Werk Wölfli zu vertonen. Als Auftakt zur Tagung findet am 17. November 2011 die Uraufführung des eigens für das Trio Montin komponierten Klaviertrios „Doufi – Wölfli – Skt. Adolf II“ von Jost Meier im Kunstmuseum Bern statt. Das Programm, welches das Klaviertrio in g-Moll op. 110 von Robert Schumann mit dem Werk Jost Meier verbindet, soll am 5. Februar 2012 unter anderem auch in Solothurn aufgeführt werden. Die Ausgaben werden mit Fr. 32'500.-- veranschlagt. Es wird mit Einnahmen von Fr. 27'700.-- gerechnet. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 7'500.--.

2. Beschluss

- 2.1 Linkultur, v.d. Christine Lüthi, Ligerz, ist an das Projekt „Wölfli – Meier – Schumann - Annäherungen des Trio Montin“ ein Projektbeitrag von Fr. 1'000.-- an die Komposition von Jost Meier und eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- an das Konzert vom 5. Februar 2012 in Solothurn aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:
- 2.6 Fr. 1'000.-- (Projektbeitrag) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;

- 2.7 Fr. 2'000.-- (Defizitdeckungsgarantie), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung des Konzertes vom 5. Februar 2012 in Solothurn sowie eines Einzahlungsscheines.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/Linkultur.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Linkultur, Christine Lüthi, Schafisweg 33, 2514 Ligerz